



| | | | |
|---|-----------------------|-------------------|----------------------|
| Aktenzeichen | Datum | | |
| 6312.2 | 04.07.2023 | | |
| Abteilung/Sachgebiet | Sachbearbeiter | | |
| Klimaschutz und Mobilität | Frau Mohr | | |
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss | 10.10.2023 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 10.10.2023 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 23.10.2023 | öffentlich | Entscheidung |
| Betreff | | | |
| Radinfrastruktur; Planung und Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße GAP 2 - Streckenabschnitt Uffing am Staffelsee und Schöffau | | | |
| Anlagen: | | | |
| Präsentation_TOP_04_Planung und Bau Radweg GAP 2 Radverbindung_Schöffau-Uffing_Streckenführung_Grobplanung | | | |

Vorschlag zum Beschluss:

Der Planungsabwicklung zur Errichtung eines Radweges parallel / entlang der Kreisstraße GAP 2 von Uffing am Staffelsee nach Schöffau wird zugestimmt.

Im Haushalt 2023 wurden für die Planungsmaßnahmen bereits 38.000 € (UA 6500 GRZ 9560) eingeplant. Die Kosten werden anteilig nach den zu beplanenden Kilometern und der Bau-
lastträgerschaft der Streckenabschnitte zwischen der Gemeinde Uffing am Staffelsee und
dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen aufgeteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung für die Radwegplanung (Leistungspha-
sen 1 bis 4 Grundleistungen für Verkehrsanlagen) durchzuführen und die Leistungen zu ver-
geben. Die Fördersätze werden bis zur Sitzung des Kreistags am 23.10.2023 abgeklärt und in
der Sitzung vorgestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Um die Verkehrssicherheit zwischen Uffing am Staffelsee und Schöffau zu erhöhen und das regionale Radwegenetz weiter auszubauen, soll ein neuer Radweg errichtet werden. Im Sinne der Flächensparnis und Ressourcenschonung ist es dabei zentral, möglichst viel der bereits bestehenden Infrastruktur für die Errichtung der neuen Radwegverbindung zu nutzen.

Der betroffene Straßenabschnitt fällt zum Teil in die Zuständigkeit des Landkreises (Bereich der Kreisstraße GAP 2) und zum Teil in die Zuständigkeit der Gemeinde Uffing am Staffelsee (Gemeindestraße und zusätzlich zu ertüchtigender Abschnitt auf Gemeindeflur). Die Kosten der Planung des Radweges sind damit anteilig vom Landkreis sowie der Gemeinde Uffing am Staffelsee zu tragen. Um einen durchgängigen Radweg und eine effiziente Bündelung der Maßnahmen realisieren zu können, soll die Leistung gemeinschaftlich ausgeschrieben und vergeben werden. Die Abwicklung erfolgt über den Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Straßenbauamt Weilheim.

Für die Planungsmaßnahmen wird mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 50.000 € gerechnet. Für den Landkreis wird mit Kosten von rund 31.820,00 EUR gerechnet.

II. Sach- und Rechtslage

Zuständigkeit Kreisstraße GAP 2:

Nach Art. 41 BayStrWG sind die Landkreise Träger der Straßenbaulast für Kreisstraßen. Nach Art. 2 BayStrWG sind Geh- und Radwege zum Straßenkörper zuzuordnen. Nach Art. 9 BayStrWG haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten.

Gemäß diesen Vorgaben wurde in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Weilheim, der Gemeinde Uffing am Staffelsee und Sachverständigen eine Radverbindung zwischen Uffing am Staffelsee und Schöffau entlang der Kreisstraße GAP 2 geprüft.

Möglicher Verlauf der Radverbindung:

Für die grobe Vorabplanung wurden Sachverständige hinzugezogen. Im Laufe des Jahres 2022 fanden diverse Besichtigungen vor Ort statt. Seitens des Gemeinderats Uffing am Staffelsee wurden durch den Arbeitskreis Radwege eigene Ausführungen zu den überörtlichen Anschlüssen des Radwegs vorgetragen.

Nach Einschätzung der Fachplaner sollte eine Routenführung so gewählt werden, dass im Idealfall auf bereits bestehende Wege und Straßen zurückgegriffen wird und möglichst wenige private Grundstücke für die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aufgrund der topographischen wie naturräumlichen (z.B. Querung von drei Bachläufen) Voraussetzungen sowie der Eigentumsverhältnisse im östlichen Abschnitt der Kreisstraße GAP 2 zwischen Völlenbach und Uffing am Staffelsee wäre eine Errichtung eines potenziellen, unselbstständigen Radweges mit durchgängiger Routenführung entlang der Kreisstraße GAP 2 nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Daher wird zu einer selbstständigen Streckenführung für den Abschnitt Uffing am Staffelsee über die Sonnensteinstraße, weiter über Hinterfeld zum Gut Harberg und dann im Anschluss über einen privaten Weg Richtung Guggenberg geraten. Entlang der Kreisstraße GAP 2 soll anschließend ein paralleler Radweg in Richtung Schöffau und andererseits zum Ortsteil Völlenbach geplant werden. In dem Ortsteil Völlenbach wohnen derzeit 28 Bürgerinnen und

Bürger (davon 4 unter 18 Jahren) welche sich sozioökonomisch tendenziell in Richtung Schöffau orientieren. Eine Erweiterung des Radwegs bis nach Völlenbach stellt daher eine sinnvolle Ergänzung dar, welche im Zuge der Planung direkt mit realisiert werden sollte. Noch offen ist hierbei, ob der Streckenverlauf im Bereich der GAP 2 südlich oder nördlich der Kreisstraße verlaufen soll. Die grobe, vorgeschlagene Streckenführung ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Für die Streckenführung sind voraussichtlich folgende Maßnahmen notwendig:

| Baulastträger | Abschnitt | Maßnahme |
|----------------------------------|--|--|
| Landkreis Garmisch-Partenkirchen | Westlicher Abschnitt in hell-pink gekennzeichnet | Neubau eines straßenbegleitenden Radweges |
| Gemeinde Uffing am Staffelsee | Mittelabschnitt, pink gekennzeichnet | Ertüchtigung eines bestehenden Weges unter Voraussetzung einer Grundstücksumwidmung der Streckenabschnitte, die sich im privaten Besitz befinden |
| Gemeinde Uffing am Staffelsee | Östlicher Abschnitt, lila gekennzeichnet | Keine baulichen Maßnahmen notwendig, da kommunale Ortsverbindungsstraße |

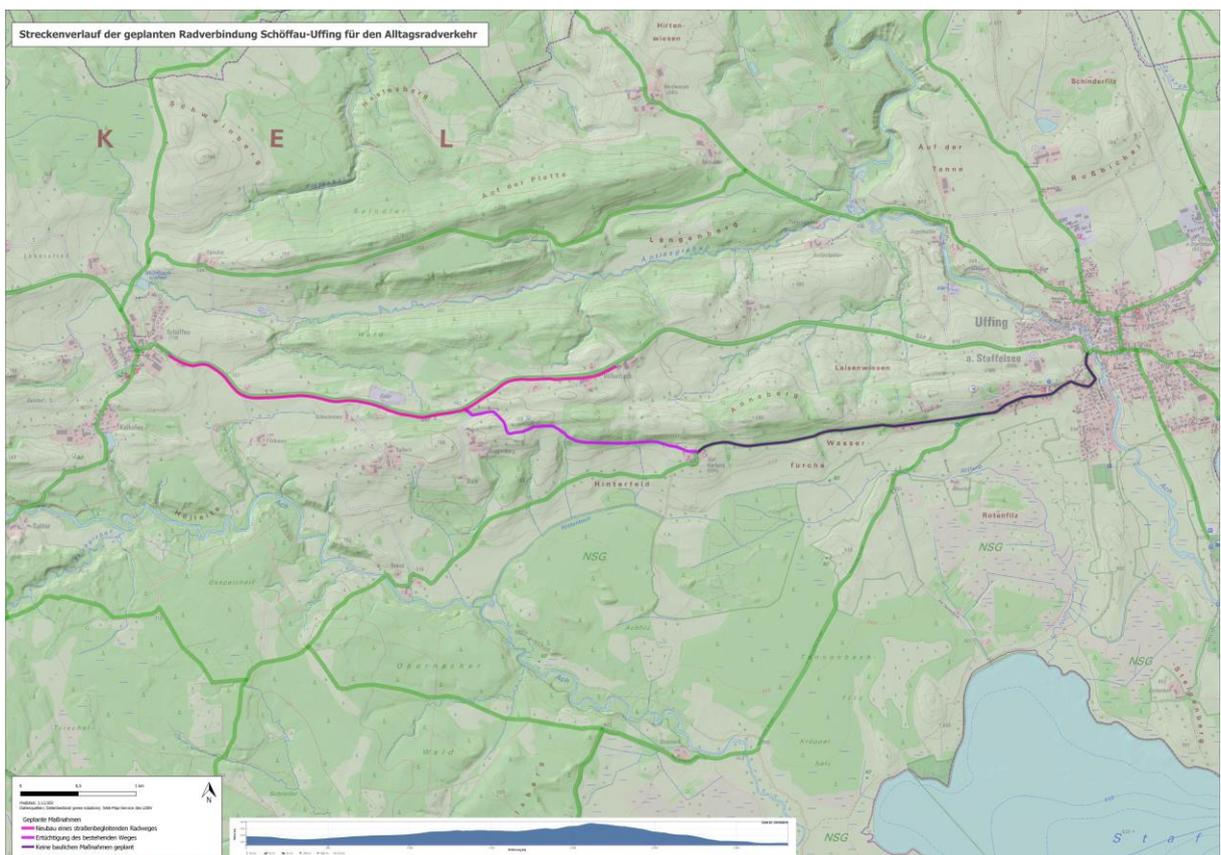


Abb.: Potenzieller Radweg zwischen Uffing am Staffelsee und Schöffau; Karte als PDF in den Anlagen

Oben genannte Streckenführung zeichnet sich dadurch aus, dass auf bereits bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden kann, diese zu keiner wesentlichen Streckenverlängerung (im Vergleich zum direkten parallelen Verlauf entlang der Kreisstraße GAP 2) führt und dies die voraussichtlich wirtschaftlichste und ressourcenschonendste Lösung darstellt.

Kostenaufteilung:

Die Kostenaufteilung soll auf Basis der Kilometeranteile nach Baulastträgerschaft der zu

beplanenden Abschnitte erfolgen. Dabei wird der östliche Abschnitt, für welchen keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind, nicht in die Berechnung mit einbezogen. Die Kostenaufteilung ergibt sich demnach wie folgt:

| Baulastträger | Abschnitt | Länge | Prozentualer Anteil | Kosten auf Basis Schätzung (gerundet) |
|----------------------------------|--|--------|---------------------|---------------------------------------|
| Landkreis Garmisch-Partenkirchen | Westlicher Abschnitt in hell-pink gekennzeichnet | 2,8 Km | 64 % | 31.820,00 EUR |
| Gemeinde Uffing am Staffelsee | Mittelabschnitt, pink gekennzeichnet | 1,6 Km | 36 % | 18.180,00 EUR |

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zuständigkeit nach GeschO KT Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie Kreisausschuss.
Entscheidung im Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| 1 | 2 | 3 | | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 31.820,00€ | Jährliche Folgekosten/-lasten € keine | Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) € | | |
| <input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt | | | |